

Das Parlament

Berlin, Montag 05. März 2018

www.das-parlament.de

68. Jahrgang | Nr. 10-11 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Rastloser Dieseljäger

Jürgen Resch Er ist das Hassobjekt der heimischen Autoindustrie und feierte jetzt seinen größten Erfolg: Jürgen Resch, seit 1988 Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe (DUH), kämpft seit Jahren gegen umweltschädigende Dieselaus und siegte jetzt spektakulär vor dem Bundesverwaltungsgericht. Es erklärte Dieselfahrverbote in Städten generell zu zulässig. Der 57-jährige



Schwabe, früher als Umweltkämpfer im BUND aktiv, formte die DUH trotz ihrer nur wenigen Mitglieder zu einer der schlagkräftigsten und lautstärksten Öko-Lobbyvereinigungen um. Dazu gehört, dass die Umwelthilfe selbst klageberechtigt ist und zudem als „qualifizierte Einrichtung“ mit Abmahnungen gegen Firmen Geld eintreiben kann, mit denen sie ihre Klagen finanziert. Zum Gerichtssieg sagt Resch: „Ein großer Tag für saubere Luft in Deutschland.“ (Seite 7) kru

ZAHL DER WOCHE

17,6

Prozent weniger Zulassungen von Diesel-Pkw registrierte das Kraftfahrt-Bundesamt im Januar 2018 im Vergleich zum Vorjahresmonat. Insgesamt wurden in Deutschland im Januar 89.760 Diesel-Personenkraftwagen zugelassen und 166.504 Benzin. Im Januar 2014 waren noch die Hälfte der neuen Pkw dieselebetrieben.

ZITAT DER WOCHE

»Das wird weitgehend zu vermeiden sein.«

Barbara Hendricks (SPD), Bundesumweltministerin, zu möglichen Fahrverboten in Städten nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Diesel

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Asyl Debatte über die Einstufung von Marokko, Algerien und Tunesien Seite 4

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Regierungsbericht Die Beteiligung des Bundes an Unternehmen Seite 6

EUROPA UND DIE WELT
Russland Am 18. März wird in der Föderation ein Präsident gewählt Seite 11

KEHRSEITE
Ortstermin Auch in Frankreichs Parlament gibt es einen EU-Ausschuss Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Suche nach Antworten

INNERE SICHERHEIT Bundestag will Fehler und Konsequenzen im Fall Amri untersuchen

Fünf Fraktionen gegen eine: Allein die AfD blieb außen vor beim gemeinsamen Beschluss über die Bildung eines Untersuchungsausschusses zum Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz, wofür sie in der Plenardebatte am vergangenen Donnerstagmorgen Kritik auf sich zog. Die übrigen Redner beglückwünschten sich zu einem Konsens, der in diesem Fall von der Union bis zur Linken reicht. „Wir legen einen guten Start hin“, sagte etwa die Sozialdemokratin Eva Högl. Gewiss seien am Ende auch unterschiedliche Bewertungen möglich. Es sei aber ein „guter Erfolg, dass wir erst einmal gemeinsam starten“.

Am 19. Dezember 2016 war der Tunesier Anis Amri mit einem gekaperten Schwerverlaster in eine Budengasse des Weihnachtsmarkts an der Gedächtniskirche gerast, hatte zwölf Menschen getötet und mindestens 65 verletzt. In der Debatte sprach Stephan Harbarth (CDU) von einem „der schrecklichsten Terroranschläge in der Geschichte unseres Landes“, der zugleich Fehler und Versäumnisse offenbart habe. Es habe Fehler gegeben im Umgang mit dem Attentäter und Versäumnisse im Umgang mit Opfern und Hinterbliebenen. Dem Einsetzungsbeschluss zufolge soll der Untersuchungsausschuss insbesondere das Verhalten von Bundesbehörden in den Blick nehmen, und zwar von 2011, als der Attentäter in den Schengenraum einreiste, bis heute. Die Vorgeschichte des Anschlages „umfassend und vorbehaltlos aufzuklären“, sagte Harbarth, sei die erste Priorität. Es gehe weiterhin darum, „unsere Sicherheitsbehörden noch schlagkräftiger zu machen“. Sie hätten in vielen Fällen „hervorragende Arbeit“ geleistet. Es sei ihnen aber misslungen, den Berliner Anschlag zu verhindern. Schließlich müsse der Ausschuss auch dazu beitragen, den Opferschutz zu stärken.

»Gute Entscheidung« „Der internationale Terror ist uns sehr nahe gekommen, mitten ins Zentrum unserer Hauptstadt“, sagte Högl. Der Ausschuss müsse klären: „Welche Fehler, welche Fehleinschätzungen, welche Versäumnisse gab es? Wer trägt dafür die Verantwortung?“ Die Frage sei auch: Was haben Bundesbehörden falsch gemacht? Funktioniert die Zusammenarbeit von Justiz, Polizei und Nachrichtendiensten? Es sei „nach reiflicher Überlegung“ eine „gute Entscheidung“, dass auch der Bundestag sich mit diesen Themen befasse. Für die AfD beklagte Beatrix von Storch, dass sich die übrigen Fraktionen ihrem in einem Zusatzantrag formulierten Begehren

Messerattacken und Sprengstoffanschläge

TERROR Auch in Deutschland ist es in den vergangenen Jahren zu einer Reihe islamistischer Anschläge gekommen

Vor und nach dem Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz vom 19. Dezember 2016 (siehe Beitrag oben und auf Seite drei) ist es in den vergangenen Jahren auch in Deutschland zu weiteren islamistischen Terrorattacken gekommen. Eine Übersicht:

28. Juli 2017 In Hamburg sticht ein 26-jähriger Palästinenser in einem Supermarkt mit einem Messer auf mehrere Menschen ein und tötet einen 50-jährigen; sechs weitere Menschen werden verletzt. Der abgelehnte Asylbewerber wurde vergangene Woche zu lebenslanger Haft verurteilt. Er hatte sich nach den Worten des Vorsitzenden Richters durch die Propaganda der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) instrumentalisiert lassen, sei aber kein Mitglied einer terroristischen Vereinigung.

24. Juli 2016 Mehr als ein Dutzend Menschen werden verletzt, als sich ein 27 Jahre alter syrischer Flüchtling im bayerischen Ansbach auf einem Platz vor einem Musikfestival in die Luft sprengt. Der Selbstmordattentäter, der sich wiederholt in psy-



Gedenken an den bislang schwersten islamistischen Terroranschlag in Deutschland: Zwölf Tote und Dutzende zum Teil schwer Verletzte forderte der Anschlag des 23-jährigen Tunesiers Anis Amri am 19. Dezember 2016 auf dem Berliner Breitscheidplatz.

chiatrischer Behandlung befand, stand nach einer mehrmals verlängerten Duldung kurz vor einer Abschiebung nach Bulgarien. Der Mann war mutmaßlich ein Sympathisant des „Islamischen Staates“, der den Anschlag für sich reklamiert.

18. Juli 2016 Ein mit Axt und Messer bewaffneter 17-Jähriger greift in einer Regio-

nenbahn bei Würzburg Fahrgäste an. Fünf Menschen werden bei dem Anschlag verletzt. Polizisten erschießen den Angreifer, der sich in einem Video als Kämpfer des IS bezeichnet hatte. Die Terrororganisation beansprucht die Tat für sich. Der Jugendliche war als Flüchtling nach Deutschland gekommen und hatte sich als Afghane ausgegeben.

folgen zu lernen. Zu klären sei weiterhin, welche Unterstützer aus der islamistischen Szene es im Umfeld des Attentäters Amri gegeben habe. Schließlich sei zu untersuchen, ob Behörden den Attentäter länger auf freiem Fuß gelassen hätten als nötig. Aufgabe des Ausschusses sei nicht, die Lebensgeschichte Amris nachzuzeichnen, sondern „die Hintergründe umfassend zu beleuchten“, sagte Strasser.

»Der internationale Terrorismus ist uns sehr nahe gekommen.«
Eva Högl (SPD)

Martina Renner, die für ihre Fraktion in Anspruch nahm, dafür gesorgt zu haben, dass der Ausschuss auch mögliche Unterstützer Amris in den Blick nehmen soll. Ebenfalls anzusprechen sei die Rolle von V-Leuten der Sicherheitsbehörden, die unter Umständen zu einer „staatlichen Mit-

verantwortung“ geführt haben könnte. In keinem Fall dürfe der Ausschuss „Stimmungsmaße gegen eine humane Flüchtlingspolitik“ fördern, mahnte Renner. Wieso Amri „geschützt wie unter einer Käseglocke durch Land reisen“ konnte, war die Frage, die Irene Mihalic (Grüne) stellte. Ebenso klärungsbedürftig sei, warum eine Kontaktperson, die mit Amri eng verbunden gewesen sei, ohne Befragung im Februar 2017 abgeschoben wurde. Mihalic bestritt, dass die Union ihre Absicht aufgegeben habe, den Untersuchungszeitraum mit dem Tode Amris enden zu lassen. So werde der Eindruck vermieden, der Bundestag wolle Ermittlungsspannen nach dem Anschlag unter den Teppich kehren. Dem Ausschuss, der sich am vergangenen Donnerstag konstituierte, gehören neun ordentliche Mitglieder und ebenso viele Stellvertreter an. Er will zunächst Gespräche mit Opfern und Hinterbliebenen sowie dem Opferbeauftragten Kurt Beck führen. Anschließend sind vor dem Einstieg in die Zeugenvernehmungen drei Sachverständigenanhörungen geplant zur Struktur der Sicherheitsbehörden, dem islamistischen Terrorismus und zum Asyl- und Aufenthaltsrecht.

16. April 2016 Drei Menschen werden verletzt, als auf einen Sikh-Tempel in Essen ein Sprengstoffanschlag verübt wird. Im März 2017 werden drei Jugendliche, mutmaßlich IS-Sympathisanten, zu Haftstrafen zwischen sechs und sieben Jahren verurteilt: zwei der Angeklagten unter anderem wegen Mordversuchs, der dritte wegen Verabredung zum Mord. Zwei der Urteile wurden im Juli nach Rücknahme einer Revision rechtskräftig.

26. Februar 2016 Bei einer Messerattacke in Hannover wird ein 34-jähriger Polizist von einer 15-jährigen IS-Sympathisantin schwer verletzt. Gegen ihre Verurteilung zu einer Jugendstrafe von sechs Jahren unter anderem wegen versuchten Mordes legte die Deutsch-Marokkanerin Revision ein; der Bundesgerichtshof entscheidet am 19. April.

EDITORIAL

Ohne Taktik

VON JÖRG BIALLAS

Wie konnte das passieren? Das ist die Leitfrage des Untersuchungsausschusses zum Fall Anis Amri, den der Bundestag in der vergangenen Woche eingesetzt hat. Einhellig, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten, plädierten Vertreter aller sechs Fraktionen dafür, die Hintergründe des Attentates auf den Berliner Weihnachtsmarkt im Jahr 2016 aufzuklären. Wenige Tage vor Heiligabend war der tunesische Islamist mit einem gekaperten Lkw auf den Breitscheidplatz gerast. Dabei starben zwölf Menschen, 60 weitere wurden verletzt. Der Untersuchungsausschuss des Bundestages ist das dritte Gremium, das sich mit diesem Anschlag befassen wird. Auch die Landparlamente in Nordrhein-Westfalen und Berlin bemühen sich um Aufklärung. Trotzdem ist es sinnvoll, die Ereignisse zusätzlich aus Bundes-

sicht zu beleuchten. Denn eines ist schon jetzt offensichtlich: Die beteiligten Behörden haben im Vorfeld nicht effektiv genug zusammengearbeitet. Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass Amri mehr Spielraum hatte, seine widerliche Tat zu planen und auszuführen, als er vor dem Hintergrund polizeilicher Erkenntnisse hätte haben dürfen. Bei der detaillierten Untersuchung, die nun auch im Bundestag stattfinden wird, geht es nicht zuallererst um Schuldzuweisung. Vielmehr gilt es, Schwachstellen im Kampf gegen den Terror aufzudecken. Eine zentrale Frage wird dabei sein, ob das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum (GTAZ), in dem alle Sicherheitsbehörden vertreten sind, so funktioniert hat, wie es hätte funktionieren sollen. Die Abgeordneten sind gut beraten, hierbei jegliche Parteitaktik außen vor zu lassen. Politische Forderungen, die sich aus der Arbeit des Untersuchungsausschusses möglicherweise ergeben, sind der zweite Schritt. Zunächst müssen die Umstände geklärt werden, wie genau Amri nach Deutschland kam, gegen welche Regeln für seinen Aufenthalt er verstieß, ob eine Abschiebung in Frage gekommen wäre und falls ja, warum diese nicht erfolgte. Schließlich: Warum Amri dieses Attentat planen und durchführen konnte, obwohl er offenbar im Visier der Sicherheitsbehörden wie Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst war. Antworten auf diese Fragen würden nicht nur helfen, Terrorgefahr wenigstens etwas kalkulierbarer zu machen. Sie wären auch das Mindeste, was die Angehörigen der Opfer von der Politik an Engagement erwarten dürfen.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

